

Änderungen in der Ausgabe 2018 von „Dienen in AA – Handbuch für die deutschsprachigen AA-Gruppen“

1. Durch Beschlüsse der GDK in 2019 und 2021 haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Unter Abschnitt F ist unter „2. Zusammensetzung - Stimmberechtigte Konferenzmitglieder“ der Passus „1 Redakteur der monatlich erscheinenden Zeitschrift AA-DACH“ zu streichen.
- Abschnitt F, Punkt 6, 4. Punkt, erfährt die Konkretisierung: „Für die Wahl der beiden weiteren Delegierten können nur Freunde aus dem ersten oder zweiten Konferenzjahr kandidieren. Delegierte aus dem 3. Konferenzjahr können hierfür nicht kandidieren.“
- Abschnitt F, unter „4. Delegierte“, Buchstabe g. ist wie folgt zu ändern: „Die Dienstzeit des Delegierten endet mit dem 31. August im Kalenderjahr seiner letzten Konferenz.“
- Abschnitt G. Punkt „4. IG-Vertrauensperson“ ist wie folgt zu ergänzen: „Die Vertrauensperson sollte während ihrer Dienstzeit einen durch die IG gewählte Stellvertreter/in haben.“
- die Bezeichnung „Öffentlichkeitsarbeit“ bzw. „ÖA“ ist einheitlich durch die Bezeichnung „Öffentlichkeitsinformation“ bzw. „ÖI“ auszutauschen. Das betrifft:
Abschnitt F, unter „2. Zusammensetzung – Stimmberechtigte Konferenzmitglieder“, zu Sachbearbeiter, dort soll es „Sachbearbeiter Öffentlichkeitsinformation“ heißen.
Abschnitt F, unter „8. Arbeitsweise“, Buchstabe a., dort soll es „Die sechs Dienstausschüsse..... Öffentlichkeitsinformation, ...“ heißen.
Abschnitt I, „2. Zusammensetzung“, unter b. soll es heißen „5 Sachbearbeiter – (... Öffentlichkeitsinformation)“.
Abschnitt J, unter 2. soll es heißen „Der Sachbearbeiter Öffentlichkeitsinformation“ und weiter
 - a. „Die Aufgaben des SB-Öffentlichkeitsinformation richten sich“
 - b. „Der SB-ÖI dient als Bindeglied zwischen den regionalen ÖI-Teams.....“
 - d. „Der SB-ÖI ist stimmberechtigtes...“
 - e. „Darüber hinaus ist der SB-ÖI in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Dienstbüro und den ÖI-Teams vor Ort... .. , wenn es sich um Öffentlichkeitsinformation handelt. Er...“
 - f. „Praktische Öffentlichkeitsinformation ist Aufgabe der Gruppen und der regionalen ÖI-Teams vor Ort..... , nimmt der SB-ÖI die Interessen der Gemeinschaft der Anonymen Alkoholiker wahr.“
 - g. „Der SB-ÖI soll die “

h. „Er sammelt Anregungen und Gedanken zu einer Überarbeitung des Handbuchs ÖI und übergibt sie an den Dienstausschuss ÖI bei der GDK...“.

2. Durch Beschluss des GDA im November 2019 hat sich folgende Änderung ergeben:

Im Anhang „Geschäftsordnung des Gemeinsamen Dienstausschusses der Anonymen Alkoholiker im deutschsprachigen Raum“, unter Punkt 5.8 soll es heißen: „Beschlüsse können nur dann im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn es sich um eine Entscheidung handelt, die aus zwingenden, terminlichen Gründen nicht bis zur nächsten GDA-Sitzung warten darf. Die Abstimmung sollte grundsätzlich als offene Abstimmung durchgeführt werden. Gegen das Abstimmungsverfahren kann jedes stimmberechtigte Mitglied die mündliche Behandlung verlangen. Dieses Begehren bedarf der Unterstützung mindestens eines weiteren stimmberechtigten Mitglieds.

Für die Möglichkeit der Beantragung der mündlichen Behandlung ist vom GDA-Sprecher eine angemessene Frist zu setzen. Sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, wird das Abstimmungsverfahren nicht in Gang gesetzt; über den gestellten Antrag ist auf der nächsten GDA-Sitzung zu entscheiden.

Erst nach Ablauf dieser Einspruchsfrist beginnt das eigentliche Abstimmungsverfahren. Das Abstimmungsergebnis des Umlaufverfahrens ist auf der nächsten Sitzung bekannt zu geben und in das Protokoll aufzunehmen.“

3. Durch Beschluss des GDA im November 2022 hat sich folgende Änderung ergeben:

- Im Anhang „Geschäftsordnung des Gemeinsamen Dienstausschusses der Anonymen Alkoholiker im deutschsprachigen Raum“ Punkt 1.2 a: „Öffentlichkeitsarbeit“ wird ersetzt durch „Öffentlichkeitsinformation“.
- In einem solchen Im Anhang „Geschäftsordnung des Gemeinsamen Dienstausschusses der Anonymen Alkoholiker im deutschsprachigen Raum“, unter Punkt 3.3 soll es heißen: „Sitzungstermin und Ort sind im Voraus in AA-intern-422 bekannt zu geben; interessierte AA können als Zuhörer (ohne Rederecht) teilnehmen. Dafür müssen sie sich spätestens 3 Wochen vor Sitzungsbeginn über das Dienstbüro beim GDA-Sprecher anmelden, da die Plätze begrenzt sind.
- Im Anhang „Geschäftsordnung des Gemeinsamen Dienstausschusses der Anonymen Alkoholiker im deutschsprachigen Raum“ soll Punkt 5.8 ergänzt werden durch:
„Beschlüsse können auch auf einer außerordentlichen GDA-Sitzung gefasst werden, wenn es sich um eine Entscheidung handelt, die aus zwingenden, terminlichen Gründen nicht bis zur nächsten offiziell anberaumten GDA-Sitzung warten sollte.
In einem solchen Fall lädt der GDA-Sprecher zu einer außerordentlichen online-GDA-Sitzung ein.

4. Durch Beschlüsse der 41. GDK in 2023 haben sich folgende Änderungen ergeben:

- unter Abschnitt J, Pkt. 3, c) soll es heißen:
„Auf der ersten GDA-Sitzung des Jahres gibt es einen eigenen Tagesordnungspunkt – den Finanzprüfbericht – ,den der SB-Finzen vorträgt und erläutert. Zur Vorbereitung dieses Berichtes findet ein Vorgespräch statt, an dem mindestens ein Vorstandsmitglied, der SB-Finzen und der von der Gemeinschaft beauftragte Steuerberater teilnehmen.“ Anmerkung: Das Vorgespräch kann in digitaler Form stattfinden.

- Im Folgenden geht es um das Ersetzen von „Arbeitsmeeting“ durch „Dienstemeeting“:

Pkt. 4., d, 3.:

alt: die Tagesordnung mit ihren Gruppen und AA-Freunden zu besprechen und zusätzlich zu GDK-Arbeitsmeetings einzuladen;

neu: die Tagesordnung mit ihren Gruppen und AA-Freunden zu besprechen und zusätzlich zu GDK-Dienstemeetings einzuladen;

Abschnitt G, 1.

alt: Was macht der GDV? Er nimmt an den Delegiertenarbeitsmeetings teil, um die Fragen aus erster Hand kennenzulernen,

neu: Was macht der GDV? Er nimmt an den Delegiertendienstemeetings teil, um die Fragen aus erster Hand kennenzulernen,

Die Gruppen Pkt.2,

alt: Die Dienstuenden werden auf einem eigens dafür anberaumten Arbeitsmeeting gewählt.

neu: Die Dienstuenden werden auf einem eigens dafür anberaumten Dienstemeeting gewählt.

Pkt.4, 1. Auflistung,

alt: Der Sprecher trägt die Verantwortung für die Einberufung und Leitung der Arbeitsmeetings, für die Erstellung und Prüfung der Tagesordnung ...

neu: Der Sprecher trägt die Verantwortung für die Einberufung und Leitung der Dienstemeetings, für die Erstellung und Prüfung der Tagesordnung ...

Pkt. 4, 3. Auflistung:

alt: Der Protokollant/Schriftführer ist zusammen mit dem Sprecher verantwortlich für die Vorbereitung der Tagesordnung und der Protokolle der Arbeitsmeetings.

neu: Der Protokollant/Schriftführer ist zusammen mit dem Sprecher verantwortlich für die Vorbereitung der Tagesordnung und der Protokolle der Dienstemeetings.

Pkt. 5,

alt: Die Arbeitsmeetings der Regionen sollten in regelmäßigen Abständen mindestens dreimal ...

neu: Die Dienstemeetings der Regionen sollten in regelmäßigen Abständen mindestens dreimal ...

Pkt. 2

alt: Wer geht zum Arbeitsmeeting der IG? Zu den Arbeitsmeetings der IG sollten

neu: Wer geht zum Dienstemeeting der IG? Zu den Dienstemeetings der IG sollten ...

Abschnitt 5, Pkt. b :

alt: Der Erfahrungsaustausch wird durch regelmäßige, virtuelle Arbeitsmeetings der Internetbeauftragten zusammen mit dem Sachbearbeiter Internet/Neue Medien ...

neu: Der Erfahrungsaustausch wird durch regelmäßige, virtuelle Dienstemeetings der Internetbeauftragten zusammen mit dem Sachbearbeiter Internet/Neue Medien ...

Abschnitt 5, Pkt. b :

alt: Er führt durch diese Arbeitsmeetings, es sei denn, die Teilnehmer wählen ...

neu: Er führt durch diese Dienstemeetings, es sei denn, die Teilnehmer wählen ...

Abschnitt 5, Pkt. b :

alt: Mindestens einmal pro Jahr findet eines dieser Arbeitsmeetings an einem geeigneten Ort mit persönlicher Teilnahme statt.

neu: Mindestens einmal pro Jahr findet eines dieser Dienstemeetings an einem geeigneten Ort mit persönlicher Teilnahme statt.

Pkt. 2.1. :

alt: Die stimmberechtigten Mitglieder nehmen an den Arbeitsmeetings teil.

neu: Die stimmberechtigten Mitglieder nehmen an den Dienstemeetings teil.

Pkt. 3 :

alt: 3. Sitzungen (Arbeitsmeetings)

neu: 3. Sitzungen (Dienstemeetings)

Anhang, Abkürzungen:

alt: AM Arbeitsmeeting

neu: gestrichen

Anhang, Abkürzungen:alt: RAM

Regionales Arbeitsmeeting neu:

gestrichen

5. Anlässlich des Umzugs des Dienstbüros nach Berlin im Februar 2024

Ausgabe 2024

Frankfurter Allee 40, D-10247 Berlin, Tel.: 030 / 20 62 982-0

Die Regionen - Pkt. 1 "Öffentlichkeitsinformation" statt "Öffentlichkeitsarbeit"

3. Das IG-Team - 2. Absatz "ÖI-Dienst" statt "ÖA-Dienst"

Abschnitt H, Das Gemeinsame Dienstbüro (GDB), neue Adresse

Satzung des AA e.V.

- Unter der Überschrift Satzung entfällt künftig:

Eingetragen beim Amtsgericht Landshut unter der Vereinsregister-Nr. 200245

Der Verein ist beim Finanzamt Deggendorf und Dingolfing unter der Steuer-Nr. 108/107/209 angemeldet.

- **Unter § 1**
entfällt der 2. Halbsatz des 1. Satzes
...und ist in das Vereinsregister unter der Nummer 9405 eingetragen worden.
und
Sitz des Vereins ist Gottfrieding-Unterweilnbach wird ersetzt durch
Sitz des Vereins ist Berlin.
- **Unter § 6** heißt es jetzt
(2) Der Mitgliederversammlung obliegt
 - a) die Aufnahme und der Ausschluss von Mitgliedern,
 - b) die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und des Berichts der Prüfungskommission,
 - c) die Entlastung des Vorstandes,
 - d) die Wahl der Vorstandsmitglieder,
 - e) die Beschlussfassung über Entscheidungen des Gemeinsamen Dienstausschusses der Anonymen Alkoholiker,
 - f) die Entscheidung über Satzungsänderungen und
 - g) die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
- **§ 10 lautet**
Diese Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 22.09.2017 beschlossen. Die Änderungen in § 1 und § 6 wurden in der Mitgliederversammlung vom 18.11.2023, die Änderung von § 10 in der Mitgliederversammlung am 17.02.2024 beschlossen. Die geänderte Satzung tritt mit dem Eintrag in das Vereinsregister Berlin-Charlottenburg in Kraft.

6. Durch Beschlüsse der 42. GDK in 2024 haben sich folgende Änderungen ergeben:

- **Abschnitt E, Artikel 8: Dienstzeiten der Mitglieder der IG-Teams, der Vertrauensleute zum GDA und der GDK-Delegierten lautet:**
Solange die Konferenz nichts anderes bestimmt, dauern die Dienstzeiten der Mitglieder des IG-Teams sowie der Vertrauensleute der IG zum GDA vier Jahre (fortlaufend) und der Delegierten drei aufeinanderfolgende Konferenzen.
- **In Abschnitt F, 4. Delegierte, Buchstabe c) ändert sich der dritte Satz wie folgt:**
Dies verlängert die ursprüngliche Dienstzeit von drei aufeinanderfolgenden Konferenzen jedoch nicht.

7. Durch Beschlüsse des Gemeinsamen Dienstausschusses

vom 14.-16.02.2025 haben sich folgende Änderung ergeben:

- **Anhang: Geschäftsordnung, Punkt 4. Anträge – Einladung – Tagesordnung – Vorlagen, Ergänzung Satz 4 zu Punkt 4.1**

Darüber hinaus können Sachbearbeiter bzw. Sachbearbeiterinnen Anträge stellen, sofern sie sich aus ihrem Aufgabenbereich ergeben.

- **Im Nachgang zum Beschluss der 42. GDK in 2024 wird folgende Änderung der Präambel aufgenommen:**

Anonyme Alkoholiker sind eine Gemeinschaft von Menschen, ...

8. Durch Beschlüsse der 43. GDK in 2025 haben sich folgende Änderungen ergeben:

- **Änderung Handbuch Dienen, Abschnitt F – 5. Aufgaben des Konferenzteams, Artikel „Im Einzelnen“, Punkt d**

Der letzte Satz in diesem Abschnitt lautete bisher:

„Die Empfehlungen der abgelaufenen Konferenz werden bei der auf diese Konferenz folgenden Sitzung des Gemeinsamen Dienstausschusses vom bisherigen Konferenzsprecher vorgetragen.“

Änderung in:

"Die Beschlüsse und Empfehlungen der abgelaufenen Konferenz ..."

- **Im Abschnitt G "Die Gruppen" des Handbuches "Dienen in AA" entfällt künftig unter Punkt 3 der letzte Satz:**

" Deswegen wurde er mit einem eigenen Gliederungspunkt „GDV“ vorangestellt. Im Literaturangebot gibt es eine Broschüre, die eigens diesem Dienst gewidmet ist: „GDV (Gemeinsamer Dienstvertreter) – vielleicht der wichtigste ‚Job‘ in AA“."

- **Änderung Handbuch Dienen, Abschnitt H, 4. Aufgaben des GDB im Einzelnen, Unterpunkt 3**

Die bisherige Formulierung lautet:

Alle Materialien im Zusammenhang mit der GDK, z. B. alle Abschlussberichte, die Protokolle des GDA und des AA e. V. sowie AA-Intern-422 werden im GDB vorbereitet und in der Regel als Druckauftrag vergeben.

Änderung in:

Alle Materialien im Zusammenhang mit der GDK (z.B. alle Abschlussberichte), die Protokolle des GDA und des AA e.V. ebenso wie AA-Intern-422 werden im GDB vorbereitet und in der Regel über die GDK- bzw. GDA-Mailingliste und über die Internetbeauftragten an die Intergruppen, Regionen, Gruppen und interessierte Einzelpersonen versandt.

9. Durch Beschlüsse des GDA im Juni 2025 haben sich folgende Änderungen ergeben:

- „Die Präambel im Handbuch Dienen wird aktualisiert von "Männer und Frauen“ auf „Menschen“ 14/ 0/ 1

10. Durch Beschlüsse der 44. GDK im Jahr 2026 haben sich folgende Änderungen ergeben:

- **Änderung Handbuch Dienen, Abschnitt F, (GDK) 2. Zusammensetzung, Unterpunkt Stimmberechtigte Konferenzmitglieder:**

Die bisherige Formulierung lautet:

76 von den Gruppen gewählte Delegierte (bis zu 6 Delegierte je Intergruppe)

12 von den Intergruppen gewählte Vertrauensleute

Änderung in:

78 von den Gruppen gewählte Delegierte (bis zu 6 Delegierte je Intergruppe)

13 von den Intergruppen gewählte Vertrauensleute **Änderung Handbuch**

- **Änderung Handbuch Dienen, Abschnitt I, (GDA), Punkt 2a, stimmberechtigte Mitglieder**

Die bisherige Formulierung lautet:

12 Alkoholiker, die von 12 Intergruppen als Vertrauensleute auf höchstens vier Jahre gewählt worden sind – dies sind im Regelfall nicht die Intergruppen-Sprecher.

Änderung in:

13 Alkoholiker, die von 13 Intergruppen als Vertrauensleute auf höchstens vier Jahre gewählt worden sind – dies sind im Regelfall nicht die Intergruppen-Sprecher.

- **Änderung Handbuch Dienen, Abschnitt I, (GDA), Punkt 5, Wahl/Rotation/Arbeitsweise**

Die bisherige Formulierung lautet:

Zwölf Vertrauensleute (AA)

Änderung in:

Dreizehn Vertrauensleute (AA)

- **Änderung Handbuch Dienen, Abschnitt E, (Charta der GDK) Artikel 5:
Zusammensetzung der Intergruppen (IG)**

- **Die bisherige Formulierung lautet:**

Intergruppen bestehen aus gewählten Vertretern einer arbeitsfähigen Anzahl von Regionen in einem passenden, geografischen Bereich mit gemeinsamen inneren und äußeren Interessen. In der Konsequenz kann es durchaus einige Intergruppen mit großer räumlicher Ausdehnung und relativ wenig an AA-Gruppen geben und umgekehrt.

Änderung in:

Intergruppen bestehen aus gewählten Vertretern einer arbeitsfähigen Anzahl von Regionen in einem passenden, geografischen und/oder digitalen Bereich mit gemeinsamen inneren und äußeren Interessen. In der Konsequenz kann es durchaus einige Intergruppen mit großer Ausdehnung und relativ wenigen AA-Gruppen geben und umgekehrt.

- **Änderung Handbuch Dienen, Anhang, Schaubild zum Minderheiteneinspruch**

Die bisherige Formulierung lautet:

Die Anfrage wird bei der nächsten Konferenz erneut besprochen. entweder im Dienstausschuss oder im Plenum.

Änderung in:

Die Anfrage wird bei der nächsten Konferenz erneut besprochen. entweder im Dienstausschuss oder im Plenum. Eine Abstimmung erfolgt über die Anfrage.